



An den Grossen Rat

17.1249.01

WSU/P171249

Basel, 15. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2017

Ausgabenbericht betreffend „Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018 bis 2021“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Gesetzliche Grundlage	3
2.2 Leistungsangebot	3
2.3 Entwicklung von Angebotsnutzung und finanzieller Situation	4
3. Finanzen	5
3.1 Leistungsmenge und Laufzeit	5
3.2 Kosten und finanzielle Auswirkungen für den Kanton	6
4. Beurteilung nach §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	6
4.1 Öffentliches Interesse	6
4.2 Keine hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe	6
4.3 Angemessene Eigenleistung des Leistungsempfängers und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten	6
4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	6
5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	7
6. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben für einen Staatsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2021 von insgesamt 1'040'000 Franken (260'000 Franken pro Jahr) für die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel zu bewilligen.

Diese Beiträge finanzieren Beratungsleistungen für psychisch kranke und behinderte Personen im Sinne sogenannter Weiterer Leistungen gemäss §9 Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG) vom 14. September 2016 sowie Massnahmen der Gesundheitsprävention gemäss § 9 und § 56 des Gesundheitsgesetzes (GesG).

Beim Beitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Begründung

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich seit vielen Jahren mit einer Finanzhilfe in der Höhe von jährlich 290'000 Franken an den Kosten für Beratungsleistungen zugunsten psychisch kranker und behinderter Personen, welche durch die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben Basel erbracht werden. Vorher wurden die Beratungsleistungen von der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG erbracht (s. Beschluss des Grossen Rates 14/07/18G vom 12. Februar 2014; P131515).

Bei der Beratungsstelle handelt es sich um ein Angebot der privaten Behindertenhilfe gemäss Art. 74 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG. Es wird deshalb zum grössten Teil über Beiträge des Bundes finanziert. Gute Beratungsangebote haben präventive Wirkung und können wesentlich zur Entlastung teurer, stationärer Betreuungsangebote für Personen mit psychischen Behinderungen beitragen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb in der Vergangenheit jeweils entschieden, die Bundessubventionen zu ergänzen, indem er Leistungen für Personen ohne IV-Rente sowie in den Bereichen Budgetassistenz und arbeitsmarktorientierte Beratung unterstützt, welche durch Art. 74 IVG nicht abgedeckt sind.

Ende 2017 läuft der bestehende Vertrag mit der Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben aus. Mit vorliegendem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben für einen Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2018 bis 2021. Gegenüber dem laufenden Vertrag soll der jährliche Beitrag um 30'000 Franken gesenkt werden.

2.1 Gesetzliche Grundlage

Das kantonale Behindertenhilfegesetz (BHG) sieht gemäss § 9 Weitere Leistungen vor, die IV-Rentnerinnen und -Rentnern aus dem Kanton Basel-Stadt auch ohne Durchlaufen des individuellen Bedarfsermittlungsverfahrens zugänglich sind. Diese „Weiteren Leistungen“ sind in § 4 Verordnung über die Behindertenhilfe (BHV) detaillierter umschrieben und umfassen auch Beratungsleistungen.

Beratungsleistungen für nicht IV-Rentnerinnen und -Rentner sind im BHG nicht abgedeckt. Ihre Finanzierung ist auf Basis des Gesundheitsgesetzes (GesG) gesichert. Gemäss § 9 sowie § 56 GesG kann der Regierungsrat verschiedene Massnahmen der Gesundheitsversorgung, -förderung und -prävention unterstützen oder veranlassen.

2.2 Leistungsangebot

Die Stiftung Rheinleben berät psychisch beeinträchtigte Personen sowie IV-Rentnerinnen und -Rentner mit psychischen Problemen sowie deren Umfeld in den Lebensbereichen Rechts- und

Versicherungsfragen, Finanzen, Wohnen, begleitetes Arbeiten sowie in sozialen und zwischenmenschlichen Beziehungen. Sie ist mit diesem Angebot in Basel die einzige spezialisierte Anlaufstelle für diese Zielgruppe. Darüber hinaus ist die Stiftung Rheinleben Pionier bei der Entwicklung der im Rahmen des Systemwechsels in der Behindertenhilfe zu entwickelnden Informations- und Beratungsstelle (INBES) und betreibt diese für die Zielgruppe der psychisch beeinträchtigten IV-Rentnerinnen und -Rentner. Ausserdem bietet die Institution in bescheidenem Umfang auch Fachberatungen für Akteure des sozialpsychiatrischen Bereichs an.

Die Beratungstätigkeit der Stiftung Rheinleben basiert auf den Grundsätzen der professionellen Sozialarbeit und hält sich an die Qualitätsvorgaben des Kantons und des Bundes. Das Angebot zielt auf die Befähigung von Klientinnen und Klienten zu grösstmöglicher Selbstständigkeit. Die Beratung erfolgt lösungs- und ressourcenorientiert. Diese Zielsetzungen entsprechen auch dem Konzept der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Stiftung Rheinleben arbeitet eng mit anderen privaten und staatlichen Stellen (wie beispielsweise Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ABES, Sozialhilfe, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, sowie anderen Beratungsangeboten, etwa der Abteilung Sucht) zusammen. Sie ist gut vernetzt und schliesst mit ihrem Beratungsangebot eine wichtige Leistungslücke. Zu Beginn einer Beratungsanfrage wird jeweils geklärt, ob es sich um eine Kurzberatung oder um eine Sozialberatung handelt, oder ob es für den jeweiligen Fall ein besser geeignetes Angebot in Basel gibt. So trägt die Stiftung Rheinleben zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten bei und ist hinsichtlich der Qualität und der präventiven Wirkung ihres Leistungsangebots wegweisend.

2.3 Entwicklung von Angebotsnutzung und finanzieller Situation

Die Klientenzahlen der Rheinleben-Beratungsstelle haben seit Beginn der laufenden Vertragsperiode (2014 bis 2017) leicht zugenommen. Gleichzeitig ging jedoch das Volumen der geleisteten Beratungsstunden etwas zurück.

Stiftung Rheinleben Beratungsstelle, Klientenstatistik	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Klienten total	481	538	553	572	565	579	585
Anzahl geleistete Beratungsstunden	5'315	5'143	5'136	5'364	5'547	5'213	5'322
Stellen Fachpersonal per 31.12.	4.3	4.3	4.23	4.5	4.5	4.6	5.3

Tabelle 1: Klientenstatistik Stiftung Rheinleben Beratungsstelle 2010 bis 2016

Dank guter Betriebsführung und eines weiteren Professionalisierungsprozesses konnte die Stiftung Rheinleben ihre Produktivität im Beratungsbereich über die letzten Jahre steigern und jeweils gute Betriebsergebnisse erzielen (vgl. Tabelle 2). Momentan weist das Angebot zweckgebundene Rücklagen in der Höhe von rund 200'000 Franken auf (Saldo Rücklagenkonto am 31. Dezember 2016: 213'198.45 Franken).

Seit Anfang des Jahres 2017 betreibt die Stiftung Rheinleben wie oben erwähnt im Rahmen der Behindertenhilfe für den Kanton Basel-Stadt zusätzlich eine im BHG verankerte Informations- und Beratungsstelle (INBES). Diese ist organisatorisch an die Beratungsstelle angeschlossen, wird jedoch über einen separaten Vertrag finanziert (GRB 17/23/07G vom 7. Juni 2017; P161499). Per 2018 wird die Stiftung Rheinleben ausserdem ihr Beratungsangebot für Angehörige im Rahmen eines Pilotprojekts (vereinbart mit und finanziert durch das Erziehungsdepartement mit jährlich 50'000 Franken) für die Dauer von drei Jahren erweitern.

Die Nachfrage nach dem Angebot ist regelmässig und auf einem sehr konstanten Niveau. Durch die Erweiterung der bestehenden Beratungsangebote der Stiftung Rheinleben (z.B. um die Leistung INBES) kann mit neuen Synergieeffekten gerechnet werden. Dies öffnet den Spielraum für

eine Senkung des Staatsbeitrags der Behindertenhilfe für die kommenden vier Jahre zu Lasten der zweckgebundenen Rücklagen um 30'000 Franken von heute 290'000 auf neu 260'000 Franken pro Jahr.

Für 2017 rechnet die Stiftung Rheinleben mit einem Betriebserfolg von 13'000 Franken. Bei Senkung der jährlichen Finanzhilfe im beschriebenen Umfang von 30'000 Franken ist ab 2018 mit negativen Betriebsergebnissen in der Grössenordnung von minus 20'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Damit können die positiven Rücklagen während der Vertragslaufzeit entsprechend zu einem guten Teil reduziert werden.

Stiftung Rheinleben							
Beratungsstelle, Betriebsaufwand	JR 2010	JR 2011	JR 2012	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016
Total Löhne	437'005	443'750	447'210	447'614	503'656	456'994	485'800
Total Sozialleistungen	73849	75'890	75'197	76'471	77'744	76'217	78'293
übriger Personalaufwand	17'421	20'583	18'468	20'891	12'989	13'120	7'311
Umlage Personalaufwand GS	66'664	63'642	63'409	63'475	58'785	56'647	55'426
Total Personalaufwand	594'938	603'866	604'284	608'450	653'174	602'979	626'829
Umlage Sachaufwand GS	34'196	33'674	33'461	30'405	23'793	26'630	26'165
Total Sachaufwand	113'160	114'137	113'972	112'463	103'467	128'385	119'284
Total Betriebsaufwand	708'098	718'004	718'255	720'913	756'641	731'364	746'114
Betriebsbeiträge aus LV	0	0	0	0	26'667	0	0
Klientenbeiträge	18'750	23'210	22'350	20'270	20'770	19'020	19'070
Erträge aus IV Tariffelder	0	0	0	0	0	960	0
Diverse Erträge aus Aufträgen	3'080	4'263	3'438	1'293	3'933	6'405	6'028
Erlösminderungen / Delkredere	-2'475	-1'569	-1'556	-1'021	-1'662	-975	-1'150
Erträge Leistungen Personal/Dritte	2'638	2'189	2'980	1'930	2'869	2'745	2'509
Total Erträge Leistungsbezogen	22'149	28'208	27'235	22'548	52'617	28'155	26'457
Betriebsbeiträge Kantone	290'000	290'000	290'000	290'000	290'000	290'000	290'000
Betriebsbeitrag Bund	384'774	452'875	446'541	447'782	454'578	421'205	430'525
Total Erträge	696'923	771'083	763'776	760'330	797'195	739'359	746'982
Betriebserfolg	-11'175	53'079	45'521	39'417	40'554	30'250	17'413
Rücklagen am 31.12.2016							213'198

Tabelle 2: Betriebsrechnung Stiftung Rheinleben Beratungsstelle 2010 bis 2016

3. Finanzen

3.1 Leistungsmenge und Laufzeit

Die Höhe der jährlichen Finanzhilfe des Kantons Basel-Stadt sowie die Laufzeit orientieren sich am Leistungsauftrag gemäss Art. 74 IVG des Bundes mit dem Auftragnehmer. Dieser Auftrag hat eine leicht abweichende Laufzeit von 2015 bis 2018. Für diese Periode liegt der Sollwert für geleistete Beratungsstunden gemäss Vertrag zwischen Stiftung Rheinleben und Pro Infirmis Schweiz¹ bei 5'100 Beratungsstunden pro Jahr. Die Verhandlungen des Bundes mit Pro Infirmis betreffend die Jahre 2019ff. sind noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend besteht auch noch kein Folgevertrag zwischen der Pro Infirmis und der Stiftung Rheinleben. Es kann aber erwartet werden, dass das Vereinbarungsvolumen – wie bereits in der Vergangenheit – auch in der nachfolgenden Vertragsperiode in etwa den Zielvorgaben der Vorjahre entsprechen wird.

¹ Die Bundesbeiträge an Leistungen gemäss Art. 74 IVG werden vom Bund an die Dachorganisation Pro Infirmis vergeben. Pro Infirmis ihrerseits hat in diesem Zusammenhang den Auftrag, Beratungsleistungen mit Untervertragsnehmern – wie z.B. der Stiftung Rheinleben Basel – zu vereinbaren und mit den erhaltenen Bundesbeiträgen zu finanzieren.

3.2 Kosten und finanzielle Auswirkungen für den Kanton

Die Kosten für die im Rahmen des Vertrags mit der Stiftung Rheinleben zu vereinbarenden Finanzhilfe für Beratungsleistungen belaufen sich für den Kanton Basel-Stadt auf jährlich maximal 260'000 Franken. Das entspricht über die gesamte vierjährige Laufzeit der Verträge einem Kostenvolumen von 1'040'000 Franken. Damit reduziert sich der jährliche Aufwand des Kantons Basel-Stadt gegenüber der aktuellen Vereinbarung um jährlich mindestens 30'000 Franken.

Die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben wurde in der Bedarfsplanung der Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019 berücksichtigt. Entsprechend wurde die Finanzhilfe zugunsten des Angebots auch für die kommenden Jahre als Position in der Behindertenhilfe Basel-Stadt eingestellt.

4. Beurteilung nach §3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

4.1 Öffentliches Interesse

Die Stiftung Rheinleben erbringt mit ihrer Beratungsstelle wertvolle Dienstleistungen für Personen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung im Kanton Basel-Stadt. Niederschwelliger Leistungszugang und Frühintervention sind bei der Zielgruppe psychisch beeinträchtigter Personen oftmals die einzige Form der bedarfsgerechten Unterstützung und können Unterbringungen in teuren, stationären (Akut-) Einrichtungen vorbeugen und die frühzeitige Reintegration in den Arbeitsmarkt befördern. Das ist im Sinne der Betroffenen, lohnt sich für den Kanton finanziell und ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

4.2 Keine hinreichende Leistungserbringung ohne die Finanzhilfe

Die Stiftung Rheinleben ist der einzige auf diese Zielgruppe spezialisierte Anbieter in Basel und wäre ohne Gewährung von Finanzhilfen durch den Kanton Basel-Stadt nicht mehr in der Lage, Beratungsleistungen anzubieten für Personen, welche (noch) keine IV-Rente haben, sowie Budgetberatungen und arbeitsorientierte Kurzberatungen für psychisch kranke und behinderte Personen durchzuführen. Diese Leistungen sind durch Art. 74 IVG nicht gedeckt.

4.3 Angemessene Eigenleistung des Leistungsempfängers und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten

Die Stiftung Rheinleben betreibt Fundraising bei Stiftungen und Privatpersonen. Im Jahr 2016 wurden auf diesem Weg Spendenerträge in der Höhe von rund 370'000 Franken erzielt. Insgesamt engagierten sich im Jahr 2016 mehr als 120 Spender und Spenderinnen, davon rund 50 Stiftungen und soziale Organisationen. Diese Mittel werden im Interesse der Personen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung eingesetzt.

4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Die Stiftung Rheinleben ist eine bestens etablierte Organisation, die sich für Personen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung engagiert. Ihre Dienstleistungen werden von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen geschätzt. Die beschriebenen Beratungsleistungen erbringt die Stiftung Rheinleben als Teil ihres übrigen Angebots für die kantonale Behindertenhilfe. Sie ist damit auch künftig eng an die Steuerung über Normkosten für wirtschaftliche Leistungserbringung gebunden.

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Revisionsbericht Jahresrechnung Stiftung Rheinleben Basel 2016

Grossratsbeschluss

Vertrag betreffend Beratungsleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel zugunsten von psychisch kranken und behinderten Personen für die Jahre 2018 bis 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 17.1249.01 vom 8. November 2017 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Rheinleben werden betreffend Beratungsleistungen zugunsten von psychisch kranken und behinderten Personen für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'040'000 (Fr. 260'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. - Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur Jahresrechnung 2016, mit Anhang
- Bericht der Revisionsstelle über die Review an die Geschäftsführung zur Bereichsrechnung mit Bilanz per 31. Dezember 2016
- Vollständigkeitserklärung

Stiftung Rheinleben

Basel

***Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat***

zur Jahresrechnung 2016



Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Rheinleben

Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Rheinleben für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Blumer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Susanne Halimi

Basel, 11. April 2017

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Stiftung Rheinleben, Basel

Bilanz

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'707'259.63	2'855'931.64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389'212.00	353'443.65
Übrige kurzfristige Forderungen	27'600.45	61'868.16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	740'729.38	1'360'526.00
Total Umlaufvermögen	4'864'801.46	4'631'769.45
Anlagevermögen		
Finanzanlage, Mietzinsdepot	96'336.12	57'041.96
Mobiliar und Einrichtungen	33'291.58	42'892.93
Dornacherstrasse 38, Bauprojekt	65'014.80	0.00
Immobilien	1'031'198.00	1'105'398.00
Total Anlagevermögen	1'225'840.50	1'205'332.89
Total Aktiven	6'090'641.96	5'837'102.34
Passiven		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	62'472.55	37'243.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	66'069.35	149'325.46
Vorauszahlungen	60'988.50	35'527.90
Passive Rechnungsabgrenzung	417'727.38	254'787.14
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>607'257.78</i>	<i>476'884.25</i>
Darlehen	170'000.00	170'000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	38'708.15	35'458.15
Subventionsbeitrag BSV	81'387.00	87'201.00
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>290'095.15</i>	<i>292'659.15</i>
Rücklagen gemäss Verträgen	664'131.90	633'363.73
Zweckgebundenes Fondskapital	1'506'245.00	1'381'773.52
<i>Total Fondskapital</i>	<i>2'170'376.90</i>	<i>2'015'137.25</i>
Total Fremdkapital	3'067'729.83	2'784'680.65
Eigenkapital		
Stiftungskapital	1'826'456.66	1'826'456.66
Designiertes Kapital	1'196'455.47	1'225'965.03
<i>Organisationskapital 31.12.</i>	<i>3'022'912.13</i>	<i>3'052'421.69</i>
Total Eigenkapital	3'022'912.13	3'052'421.69
Total Passiven	6'090'641.96	5'837'102.34

Stiftung Rheinleben, Basel

Betriebsrechnung

	2016	2015	
in CHF			
Erträge aus Staatsbeiträgen	5'344'670.09	5'291'520.56	
Rückbehalt Unterfüllung Vertrag Art. 74 IVG	-216'059.68		
Klientenbeiträge	1'547'229.80	1'530'502.65	
Übrige Erträge	1'325'106.77	1'285'590.34	
Betriebsertrag aus erbrachten Leistungen		8'000'946.98	8'107'613.55
Spenden private und Institutionen ohne Zweck	22'170.00	38'587.75	
Spenden private und Institutionen mit Zweck	346'997.60	322'157.25	
<i>Total Spenden</i>		369'167.60	360'745.00
Total Ertrag		8'370'114.58	8'468'358.55
Personalaufwand	-6'652'131.19	-6'700'002.16	
Auslagen für einzelne Klienten	-21'545.85	-27'706.70	
Übriger betrieblicher Aufwand	-1'489'355.00	-1'588'039.58	
Abschreibung auf Positionen des Anlagevermögens	-101'705.45	-102'679.30	
Total Aufwand		-8'264'737.49	-8'418'427.74
Betriebserfolg		105'377.09	49'930.81
Finanzaufwand	-3'461.70	-4'271.56	
Finanzertrag	23'814.71	23'985.25	
<i>Total Finanzergebnis</i>		20'353.01	19'713.69
Ordentliches Ergebnis		125'730.10	69'644.50
Ausserordentlicher Ertrag Vermögensübertrag PSAG per 1.1.2015			1'158'942.58
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		125'730.10	1'228'587.08
Zuweisung Fonds	-372'540.60	-254'846.46	
Verwendung Fonds	248'069.12	134'736.66	
<i>Total Fondskapital</i>		-124'471.48	-120'109.80
Zuweisung Rücklagen	-247'272.65	-347'730.25	
Verwendung Rücklagen	216'504.48	331'085.38	
<i>Total Rücklagen gem. Verträgen</i>		-30'768.17	-16'644.87
Ergebnis vor Zuweisung an Organisationkapital		-29'509.55	1'091'832.41
Zuweisung Stiftungskapital 1.1.			-1'158'942.58
Zuweisung Reservefonds unternehmerische Risiken		-15'360.00	
Verwendung Reservefonds	29'509.55	82'470.17	
<i>Total Veränderung designiertes Kapital</i>		29'509.55	67'110.17
Ergebnis		-0.00	0.00

Stiftung Rheinleben, Basel

Geldflussrechnung

	2016	2015
in CHF		
Jahresergebnis	-29'509.55	1'091'832.41
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immobilien	74'200.00	74'200.00
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mobiliar & Einrichtungen	33'319.45	34'293.30
Ausserordentlicher Ertrag - Übertrag Ergebnis PSAG	-	-1'158'942.58
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35'768.35	82'141.25
Veränderung kurzfristige Forderungen	34'267.71	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	619'796.62	-594'811.96
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25'228.80	-92'817.46
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten und Vorauszahlungen	-57'795.51	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	162'940.24	-17'793.16
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	826'679.41	-581'898.20
Investitionen Finanzanlagen	-39'294.16	-4'503.60
Investition Bauprojekt	-65'014.80	-
Investitionen Sachanlagen	-23'718.10	-26'016.25
Devestitionen Sachanlagen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-128'027.06	-30'519.85
Veränderung langfristiges Fremdkapital	-2'564.00	-12'372.66
Veränderung Rücklagen gem. Verträgen	30'768.17	120'109.80
Veränderung zweckgebundene Fonds	124'471.48	16'644.87
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	152'675.65	124'382.01
Total Geldfluss	851'328.00	-488'036.04
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember	3'707'259.63	2'855'931.64
Bestand flüssige Mittel 1. Januar	2'855'931.64	3'343'967.68
Veränderung flüssige Mittel	851'327.99	-488'036.04

Stiftung Rheinleben, Basel

Veränderung des Kapitals

in CHF	Saldo 1.1.16	Zuweisung	Verwendung	Saldo 31.12.16
Rücklage Beratungsstelle	215'450	17'413	-19'664	213'199
Rücklage Wohnbegleitung	76'934	2'337	-39'361	39'909
Rücklage Wohnhaus	155'385	55'103	0	210'489
Rücklage Tagesstruktur basis	124'685	80'629	0	205'314
Rücklage Tagesstruktur modular	242'883	45'770	0	288'653
Rücklage Tagesstruktur Entwicklung	-78'535	19'131	-13'341	-72'745
Rücklage Tagesstruktur 65+	-50'288	0	-29'031	-79'319
Rücklage Besuchsdienst	-53'150	0	-115'107	-168'257
Rücklage Art. 74 IVG	0	26'889	0	26'889
Total Rücklagen	633'364	247'273	-216'504	664'132
Klientenfonds	17'192	36'076	-16'969	36'300
Betagtenfonds	88'961	17'900	-47'288	59'574
Fonds Ergänzende DL	290'739	154'972	-124'448	321'262
Fonds zur Förderung Klienten	44'640	0	0	44'640
Fonds Arbeitsintegration	198'081	250	-38'000	160'331
Fonds Stiftungsentwicklung	215'307	0	-21'365	193'942
Fonds Liegenschaften/Infrastruktur	526'854	163'343	0	690'197
Total zweckgebundene Fonds	1'381'774	372'541	-248'069	1'506'245
Stiftungskapital	1'826'457	0	0	1'826'457
Designiertes Kapital	1'225'965	0	-29'510	1'196'455
Total Organisationskapital	3'052'422	0	-29'510	3'022'912

1 Angaben zur Stiftung

Name/Rechtsform	Stiftung Rheinleben, Basel	
Rechtsgrundlage	Stiftung Rheinleben ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff ZGB; Basis Statuten der Stiftung Melchior vom 18. Dezember 2000 sowie Nachtrag zum Stiftungsstatut vom 13. Mai 2015.	
Zweck	Die Stiftung vertritt die Interessen von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation psychisch beeinträchtigter Menschen ein, insbesondere durch ihre Betreuung, Begleitung und Förderung ausserhalb der psychiatrischen Kliniken und ihre Eingliederung in ein soziales und berufliches Umfeld. Sie arbeitet ausschliesslich auf gemeinnütziger sowie politisch und konfessionell neutraler Basis.	
Stiftungsrat	Coray Gian van der Meer Jens Cahn Theodor Hiss Fischer Barbara Mary Hug Martin König Dominique Schaffner Yvonne Schütz Stefan Svejda Lenka Winiger Hans	Präsident, Kollektivunterschrift zu zweien Vize-Präsident, Kollektivunterschrift zu zweien Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung Mitglied, Kollektivunterschrift zu zweien Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung Mitglied, Kollektivunterschrift zu zweien Mitglied, Kollektivunterschrift zu zweien Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung
	Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Der Stiftungsrat arbeitet ehrenamtlich.	
Geschäftsleitung	Ettlin Peter Saner Martina	mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Kollektivunterschrift zu zweien
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Basel	
Aufsicht	BSABB, BVG- u. Stiftungsaufsicht beider Basel, Basel	
Vollzeitstellen	Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Stellen.	

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

2.1 Grundsätze der Rechnungslegung und Buchführung

Die vorliegende Jahresrechnung der Stiftung Rheinleben wurde gemäss folgender Grundsätze erstellt:

1. in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Schweizerischen Obligationenrechts und
2. nach den Vorgaben der IVSE und dem Kontenrahmen CURAVIVA für soziale Einrichtungen und
3. gemäss der Fachempfehlung Swiss GAAP FER 21 (Kern-FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und
4. gemäss den Verträgen und Richtlinien mit den Kantonen, der IV und dem BSV

2.2 Bewertungsgrundsätze (entsprechend Vorgaben IVSE/Curaviva)

Forderungen	Die Forderungen werden einzeln, zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.
Finanzanlagen	Beinhaltet ausschliesslich Bankkonti (inkl. Mietzinsdepots): Diese sind zum aktuellen Wert bewertet.
Immobilien	Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich 4% lineare Abschreibung über 25 Jahre.

Mobiliar und
Einrichtungen

Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich 20% lineare Abschreibung über 5 Jahre.

Ausnahme Informatik-Ausstattung: Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich 33.3% lineare Abschreibung über 3 Jahre.

Kurzfristiges- und
langfristiges Fremdkapital

Bewertung zum Nominalwert.

3 Ergänzende Angaben zu Positionen der Bilanz

Immobilien

	Gundeldinger- strasse 99	Thiersteiner- allee 51	Total
Anschaffungswert 1.1.	940'000.00	0.00	940'000.00
Um- und Ausbaukosten	390'000.00	525'000.00	915'000.00
<i>Anschaffungswert 31.12.</i>	<i>1'330'000.00</i>	<i>525'000.00</i>	<i>1'855'000.00</i>
Kumulierte Abschreibung 1.1.	531'602.00	218'000.00	749'602.00
Amortisation Beitrag BSV 2016		5'814.00	5'814.00
Abschreibung 2016	53'200.00	15'186.00	68'386.00
<i>Kumulierte Abschreibung 31.12.</i>	<i>584'802.00</i>	<i>239'000.00</i>	<i>823'802.00</i>
<i>Buchwert 31.12.2016</i>	<i>745'198.00</i>	<i>286'000.00</i>	<i>1'031'198.00</i>

Die Liegenschaft an der Thiersteinallee 51 ist gemietet. Der jährliche Nettomietzins beläuft sich seit 1.10.2010 auf CHF 86'348. Die seinerzeitigen Um- und Ausbaukosten von CHF 525'000 zwecks Anpassung des Gebäudes an die Bedürfnisse der Stiftung wurden von der Stiftung Melchior bzw. neu Stiftung Rheinleben übernommen. Dafür erhält sie eine Zinsentschädigung in der Höhe von CHF 23'312 p.a., welche direkt mit der Miete verrechnet wird. Dieser Investitionsbeitrag entspricht einer Verzinsung von 4,5% p.a. auf den Betrag von CHF 400'000 und von 4,25% p.a. auf den Betrag von CHF 125'000. Der Betrag von CHF 23'312 ist in der Betriebsrechnung als Zinsertrag ausgewiesen.

Bauprojekt,
Dornacherstrasse 38

Unter *Bauprojekt, Dornacherstrasse 38* wurden die bereits bezahlten Umbaukosten für das Innenausbauprojekt an der Dornacherstrasse 38 – neuer Standort ab April 2017 für die Tagesstruktur Entwicklung - gebucht. Totalbetrag CHF 65'014.80.

Langfristiges Fremdkapital

- Die gewährten Darlehen sind zinslos. Ein Darlehen über CHF 20'000 ist auf unbestimmte Zeit gewährt.
- BSV-Beitrag: Für den Ausbau der Liegenschaft Thiersteinallee 51 leistete das BSV einen Beitrag von CHF 145'341. Diese Position ist dem Bruttoprinzip folgend unter den Passiven im Sinne eines Wertberichtigungspostens ausgewiesen und ist - analog zur Abschreibungspraxis bei den Immobilien - jährlich mit 4% aufzulösen; der Auflösungsbetrag (CHF 5'814) wird direkt mit den Abschreibungen verrechnet.

Rücklagenkonten

Für das Wohnhaus G99, die Tagesstruktur basis/modular/Entwicklung und den Besuchsdienst werden gemäss IVSE-Richtlinien kantonale Rücklagenkonten geführt. Für die Beratungsstelle, die Wohnbegleitung und die Tagesstruktur 65+, welche nicht der IVSE unterstellt sind, wird in Anlehnung an die IVSE Richtlinien ebenfalls ein kantonales Rücklagenkonto geführt. Die jährlichen Ertrags- oder Aufwandüberschüsse des unterstützten Kostenträgers werden über die Rücklagenkonten verbucht. Beim Besuchsdienst ist nur das Ergebnis des Kostenträgers „Begleitete Arbeit“ für das Rücklagenkonto relevant.

Gemäss den Bedingungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wurde ein neues Rücklagenkonto eröffnet: Schwankungsfonds Art. 74 IVG. Die entsprechenden Anteile der Rücklagen aus Beratung, begleitetes Wohnen (inkl. Treffpunkte) und Kurse (Teil der Tagesstruktur Entwicklung) werden auf diesem Rücklagekonto verbucht. Da die jeweiligen Berechnungen erst nach dem Abschluss vorliegen, werden diese Anteile im Folgejahr den kantonalen Rücklagenkonti entnommen. Für das Jahr 2015 wurden im Total CHF 26'889 das Rücklagenkonto Art 74 IVG übertragen.

Zweckgebundene Fonds Die Stiftung Rheinleben verpflichtet sich mit der Annahme einer Spende, diese gemäss dem Willen der Spenderinnen und Spender sorgfältig und gewissenhaft zu verwenden. Die anvertrauten Mittel werden hierzu einem zweckgebundenen Fonds zugewiesen und dem Zweck entsprechend eingesetzt. Die Fonds werden nach Zweckbestimmung offengelegt. Diese sind praxisorientiert definiert, um die Mittelbeschaffung und Verwendung transparent vornehmen zu können.

Designiertes Kapital Umfasst Reservefonds zur Finanzierung von nicht vorhersehbarem Bedarf oder Risiken, ausserordentlichen Vorhaben/Projekten, zweckgebundener Fonds oder zur Zuweisung bzw. Entnahme des Jahreserfolges.

Aus dem designierten Kapital wurde der Betrag von CHF 29'509 zur Deckung des Jahresergebnisses entnommen.

4 Ergänzende Angaben zur Betriebsrechnung

Bereichsrechnung Die Bereichsrechnung (Betriebsrechnung nach Abteilungen) ist Teil des „Jahresportrait 2016/17“ und gibt Aufschluss über die Details der Ertragspositionen und der Aufwandentstehung.

Erlösminderungen (Delkredere/MWST) Die Stiftung Rheinleben ist ab 01.01.2016 MWST-pflichtig. CHF 31'690 wurden als Erlösminderung gebucht.

Ertrag aus Leistungen Art. 74 IVG Gemäss den Vorgaben des BSV ist der gemäss Vertrag erhaltene Betrag für die vereinbarten Leistungen separat offenzulegen. Da gemäss der internen Leistungsstatistik, die vertragliche Vorgabe nicht erfüllt werden konnte, wird den Abteilungen nur der erwartete Beitrag zugeordnet. Die Differenz zur vertraglich erhaltenen Summe wird über die Trägerschaft gebucht. Zusätzlich wird die Gegenposition *Rückbehalt Unterfüllung Vertrag Art 74 IVG* gebildet. Für 2016 wird eine errechnete Unterfüllung von CHF 169'990.28 verbucht. Für 2015 erfolgte eine entsprechende Offenlegung zur Gewährleistung der Stetigkeit aus gleichem Anlass über CHF 38'967.49. Der Vertrag für die Jahre 2015-18 sieht vor, dass Minderleistungen durch Mehrleistung in andern Jahren ausgeglichen werden kann.

Mietaufwand Der Mietaufwand für Liegenschaften der Stiftung Rheinleben wird den entsprechenden Abteilungen belastet. Diese Positionen erscheinen bei der Trägerschaft als Ertrag. Direkt von Dritten gemietete Liegenschaften werden der jeweiligen Abteilung belastet.

Administrativer Aufwand Auf der Geschäftsstelle (siehe Bereichsrechnung im Jahresportrait) werden die Aufwendungen ausgewiesen, die für die operative Tätigkeit der Stiftung anfallen. Dies betrifft insbesondere Personaladministration, übergeordnetes Finanz und Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Kommunikation, Bereitstellung von Infrastrukturen und Versicherungen. Diese Aufwendungen werden über die Kostenrechnung den operativen Einheiten belastet.

Finanzaufwand-/Ertrag Aufwand: Spesen und Gebühren der Banken und von Postfinance.
Ertrag: CHF 502 Zinsen auf Bank- und Postkonti. CHF 23'312 Mietzins für Liegenschaft Thiersteinallee 51.

Betriebsaufwand der Trägerschaft (Stiftung)	Der Aufwand von CHF 181'525 der Trägerschaft (siehe Bereichsrechnung im Jahresportrait) umfasst folgende Positionen: CHF 9'000 für Personalkosten Leitung des Rheinleben-Chors CHF 22'807 für Fundraising (Personal) CHF 13'302 für Fundraising (Betriebsaufwand) CHF 14'219 für Unterhalt und Reparaturen der Immobilien CHF 46'125 für externe Wohnungen, die an Klienten vermietet werden CHF 68'386 für Abschreibungen CHF 7'686 für diverse Aufwendungen
Freiwilligenarbeit	Freiwilligenarbeit wird im Rahmen der Angehörigen Selbsthilfe im Umfang von 1'440 Stunden und für das Kinder und Jugendangebot im Umfang von 30 Stunden geleistet. Der Stiftungsrat arbeitet ehrenamtlich und setzte sich im Umfang von 165 Stunden für die Stiftung ein.
Vergütungen an die Geschäftsleitung	Die Vergütungen für die Zweier-Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 252'026 (Bruttolohn incl. Auszahlung Mehrarbeit und pauschale Spesen).

5. Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation aufgrund von Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit während der Berichtsperiode dar.

6. Erläuterung der Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals stellt die Bestände und die Veränderungen der Positionen des Fondskapitals und des Organisationskapitals brutto dar.

7. Weitere zu erläuternde Sachverhalte

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	Die Jahresrechnung wird vom Stiftungsrat am 15. Juni 2017 genehmigt. Es liegen zum Datum der Genehmigung keine offenlegungspflichtige Ereignisse oder Sachverhalte vor.
Grundpfandverschreibungen	Für die Liegenschaft Gundeldingerstrasse 99 bestehen zwei Grundpfandverschreibungen im Totalbetrag von CHF 150'000.
Weitere qualifizierte Verpflichtungen mit Eventualcharakter	Für zwei Darlehen über CHF 150'000 besteht eine Rückzahlungspflicht nur, wenn die Zweckbestimmung nicht mehr gewährleistet ist.
Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	Der ursprüngliche BSV-Beitrag (1998: CHF 708'500) für die Liegenschaft Gundeldingerstrasse 99 wird in der Bilanz nicht aufgeführt, da auf eine Nutzung gemäss Zwecksetzung bis Ende Verfall gesetzt wird.

Stiftung Rheinleben

Basel

***Bericht über die Review
an die Geschäftsführung***

***zur Bereichsrechnung mit
Bilanz per 31. Dezember 2016***





Bericht über die Review

der Bereichsrechnung mit Bilanz per 31. Dezember 2016 an die Geschäftsführung der Stiftung Rheinleben

Basel

In Ihrem Auftrag haben wir eine Review (prüferische Durchsicht) der Bereichsrechnung (Bereichsrechnung mit der entsprechenden Bilanz) der Stiftung Rheinleben für die am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsperiode vorgenommen.

Für die Bereichsrechnung ist die Geschäftsführung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Bereichsrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Bereichsrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Bereichsrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben keine Prüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Bereichsrechnung sich nicht aus der Betriebsrechnung überleiten lässt, dass die Bereichsrechnung nicht nach den Richtlinien der IVSE erstellt wurde und dass das Rücklagenkapital in der entsprechenden Bilanz samt Zuweisungen und Auflösungen nicht offen ausgewiesen wird.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Blumer

Susanne Halimi

Basel, 11. April 2017

Beilage:

- Bereichsrechnung, Bilanz

Stiftung Rheinleben, Basel															
Bereichsrechnung 1.1.2016-31.12.2016															
	BS	ASH	KI	WB	WH	TE	TB	TM	T65	BD	AzH	JC	GS	TR	RL
in CHF gerundet	Beratungs- stelle	Ange- hörigen- Selbsthilfe	Be-gleitung Kinder/Ju- gendliche	Wohnbe- gleitung	Wohnhaus G99	Tages- struktur Ent- wicklung	Tages- struktur basis	Tages- struktur modular	Tages- struktur 65+	Besuchs- dienst	Ambiente zu Hause	Job Coaching	Geschäfts- stelle	Träger- schaft	Stiftung Rheinleben Total
Ertrag aus kantonalen Leistungsverträgen	0	0	0	0	430'169	837'421	490'250	1'431'439	119'625	543'938	25'111	0	0	0	3'877'953
Ertrag aus Leistungen gemäss Art. 74 (BSV)	430'525	0	0	485'879	0	29'529	0	0	0	0	0	14'725	0	216'060	1'176'717
Rückbehalt Unterfüllung Vertrag Art. 74 IVG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-216'060	-216'060
Finanzhilfe Kanton	290'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	290'000
Klientenbeitrag	19'070	5'500	4'564	834'968	446'505	99'064	129'724	7'835	0	0	0	0	0	0	1'547'230
Erträge aus KVG-Leistungen oder Leistungen für IV-Stellen/AIZ/AWA	0	0	0	14'297	0	34'176	0	0	162'684	0	0	65'440	0	0	276'597
Ertrag aus Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	406'600	178'786	0	0	0	585'386
Diverse Einnahmen	8'537	0	13'180	6'901	18'158	50'146	73'356	113'894	2'994	3'167	362	50'704	0	165'405	506'805
Erlösminderungen (Delkredere/MwSt)	-1'150	-100	-240	1'301	-4'057	-332	-4'594	-3'476	-12	-24'178	-6'391	-451	0	0	-43'681
Spenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	369'168	369'168
Total Ertrag	746'982	5'400	17'504	1'343'346	890'775	1'050'004	688'736	1'549'691	285'291	929'527	197'868	130'418	0	534'573	8'370'115
Personalaufwand	571'404	5'972	94'581	1'139'479	528'102	792'723	423'941	1'109'832	217'858	921'830	195'724	136'916	481'961	31'807	6'652'131
Betriebsaufwand	93'119	5'182	960	121'831	229'408	199'479	113'347	277'379	56'684	102'147	12'488	23'337	227'526	149'718	1'612'606
Umlagerung GS	81'591	709	3'547	117'065	80'172	90'105	70'949	117'065	49'664	88'686	2'838	7'095	-709'487	0	0
Total Aufwand	746'114	11'863	99'088	1'378'376	837'683	1'082'307	608'237	1'504'276	324'206	1'112'664	211'050	167'349	0	181'525	8'264'737
Betriebserfolg 1	868	-6'463	-81'585	-35'029	53'092	-32'302	80'499	45'415	-38'915	-183'137	-13'181	-36'930	0	353'048	105'377
Finanzergebnis	-447	-2	-8	-387	-429	-404	-349	-445	-116	-312	-7	-17	0	23'275	20'353
a.o. Erfolg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung zweckgebundene Fonds	16'992	5'987	70'000	24'748	2'441	19'365	480	800	10'000	47'288	13'000	29'375	0	-364'946	-124'471
Verwendung Reservefonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29'510	29'510
Zuweisung Stiftungskapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rücklagen gem. Verträgen	-17'413	0	0	10'668	-55'103	13'341	-80'629	-45'770	29'031	115'107	0	0	0	0	-30'768
Endergebnis	0	-478	-11'593	0	0	0	0	0	0	-21'055	-188	-7'572	0	40'886	0

Stiftung Rheinleben, Basel

Bilanz

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'707'259.63	2'855'931.64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389'212.00	353'443.65
Übrige kurzfristige Forderungen	27'600.45	61'868.16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	740'729.38	1'360'526.00
Total Umlaufvermögen	4'864'801.46	4'631'769.45
Anlagevermögen		
Finanzanlage, Mietzinsdepot	96'336.12	57'041.96
Mobiliar und Einrichtungen	33'291.58	42'892.93
Dornacherstrasse 38, Bauprojekt	65'014.80	0.00
Immobilien	1'031'198.00	1'105'398.00
Total Anlagevermögen	1'225'840.50	1'205'332.89
Total Aktiven	6'090'641.96	5'837'102.34
Passiven		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	62'472.55	37'243.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	66'069.35	149'325.46
Vorauszahlungen	60'988.50	35'527.90
Passive Rechnungsabgrenzung	417'727.38	254'787.14
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>607'257.78</i>	<i>476'884.25</i>
Darlehen	170'000.00	170'000.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	38'708.15	35'458.15
Subventionsbeitrag BSV	81'387.00	87'201.00
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>290'095.15</i>	<i>292'659.15</i>
Rücklagen gemäss Verträgen	664'131.90	633'363.73
Zweckgebundenes Fondskapital	1'506'245.00	1'381'773.52
<i>Total Fondskapital</i>	<i>2'170'376.90</i>	<i>2'015'137.25</i>
Total Fremdkapital	3'067'729.83	2'784'680.65
Eigenkapital		
Stiftungskapital	1'826'456.66	1'826'456.66
Designiertes Kapital	1'196'455.47	1'225'965.03
<i>Organisationskapital 31.12.</i>	<i>3'022'912.13</i>	<i>3'052'421.69</i>
Total Eigenkapital	3'022'912.13	3'052'421.69
Total Passiven	6'090'641.96	5'837'102.34

PricewaterhouseCoopers AG
Frau Susanne Halimi
St. Jakobs-Strasse 25
4002 Basel

Basel, 7. April 2017

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Im Zusammenhang mit Ihrer eingeschränkten Revision der Jahresrechnung der Stiftung Rheinleben für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geben wir Ihnen die vorliegende Vollständigkeitserklärung ab.

Wir anerkennen unsere Verantwortung für diese Jahresrechnung sowie für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Rechnungswesensystems und einer internen Kontrolle.

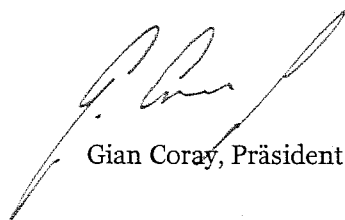
1. Die Jahresrechnung entspricht Swiss GAAP FER, dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (z.B. fehlerhafte Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Geschäftsvorfällen oder unvollständige bzw. fehlende Angaben).
2. Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Sitzungen und Zirkulationsbeschlüsse des Stiftungsrats und Sitzungen der Ausschüsse des Stiftungsrats zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, über die wir Sie nicht informiert hätten.
3. In der Ihnen vorgelegten und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind und alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt. Über die stillen Reserven und deren Veränderungen ist Ihnen im Sinne von Art. 960a Abs. 4, Art. 960e Abs. 3 und 4 OR Aufschluss erteilt worden. In der Jahresrechnung wurde insbesondere Folgendes vollständig und richtig erfasst und wenn notwendig offengelegt:
 - Aktiven, welche mit Pfand oder anderen Lasten belastet sind. Die Stiftung hat einen ausreichenden Rechtsanspruch auf alle Vermögensgegenstände und es bestehen keine Pfandrechte oder Belastungen hinsichtlich der Vermögensgegenstände der Stiftung, soweit im Anhang nichts anderes angegeben ist;
 - Passiven und Angaben im Anhang, insbesondere gegenwärtige Verbindlichkeiten, Wertberichtigungen, Rückstellungen, drohende Verluste aus Kauf- und Verkaufsverpflichtungen, Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung möglicher Deckungslücken von Personalvorsorgeeinrichtungen, Garantien, Bürgschaften oder andere Eventualverpflichtungen sowie vergleichbare Erklärungen gegenüber Dritten;
 - Salden und Transaktionen mit Nahestehenden – auch sind die Ihnen abgegebenen Informationen zur Identifizierung nahe stehender Parteien vollständig.
4. Verträge, Kreditvereinbarungen, Rechtsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die nicht in der Jahresrechnung offengelegt worden sind, für die Beurteilung der Jahresrechnung der Stiftung aber von wesentlicher Bedeutung sind, bestehen nicht.
5. Wir bestätigen Ihnen, dass es keine Verstösse gegen gesetzliche oder andere Vorschriften (z.B. betreffend direkte Steuern, Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen, Umweltschutz) gegeben hat bzw. wir haben Ihnen alle uns bekannten (tatsächlichen oder vermuteten) Verstösse gegen Gesetze oder andere Vorschriften mitgeteilt. Die Stiftung hat alle vertraglichen Vereinbarungen und ge-

setzlichen Auflagen, die bei Nichterfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung gehabt hätten, erfüllt.

6. Wir haben keine Pläne oder Absichten, und es sind uns keine Ereignisse bekannt,
- die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung Rheinleben zur Fortführung ihrer Tätigkeit (Going Concern) aufwerfen könnten;
 - welche den Buchwert oder den Ausweis von Aktiven oder Verpflichtungen in der Jahresrechnung wesentlich beeinflussen könnten;
 - die zu Überbeständen oder zur Entwertung von Vorräten oder von Anlagevermögen führen könnten. Keine Vorräte sind höher als mit dem netto realisierbaren Wert und keine Anlagen höher als mit dem Nutzungswert oder Nettoveräußerungspreis bewertet.
7. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Sitzung des Stiftungsrates, an welcher die Jahresrechnung genehmigt wird, bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Stiftung Rheinleben



Gian Coray, Präsident



Peter Ettlin, Geschäftsleitung

Beilage:

- Unterzeichnete Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)